

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2013

§ 392

Bericht zur Evaluation im Bildungswesen

(Berichte Regierungsrat, 26.2.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.3.2013)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, erklärt, nach der technischen Vorlage folge nun eine, welche einen sehr starken Bezug zum Menschlichen habe. – Der umfangreiche Bericht erfüllt eine Forderung der Geschäftsprüfungskommission (vom 12.11.2012) welche der Landrat bestätigte (21.11.2012). Der Kommission standen weitere Informationsquellen zur Verfügung. An ihrer Sitzung wurde der Nutzen des grossen Aufwandes in Frage gestellt und mit der Aufsichtsfunktion des Kantons begründet: Es ergäben sich wertvolle Aussagen zu Schulqualität und Verbesserungsmöglichkeiten; der Bericht erfülle zwei Funktionen. Gegenüber der Schule stünden Entwicklungsfunktionen im Vordergrund und gegenüber Behörden und Öffentlichkeit die geforderte Rechenschaftsablage. – Fraglich ist, wie mit den gewonnenen Detailerkennnissen umgegangen werden soll. Die Kommission einigte sich darauf, dass sie nur für den persönlichen Gebrauch und die Kommissionsarbeit genutzt werden sollen.

F. Luchsinger beantragt für die Kommission Kenntnisnahme des Berichts.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht im Namen der SVP-Landratsfraktion. – Er zitiert: „Die evaluationsbasierte Schulaufsicht stellt ein Element im kantonalen Qualitätskonzept dar. Sie will den Glarner Schulen eine Aussensicht zur Schulqualität vermitteln, welche der ‚Innensicht der Schule‘ (Selbstevaluation, Stärken-Schwächen-Analyse) gegenübergestellt werden kann. Daraus ergeben sich wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und ständige Verbesserung der beurteilten Schulen“ (Ziff. 2.2. Beilage). Die Auswertung zeigt, dass sich die Glarner Schulen auf sehr gutem Wege befinden. Das Evaluationsprojekt darf aber nicht zu einem Beschäftigungsprogramm für das Departement Bildung und Kultur werden. Dessen Mitarbeitende sind bereits am Erstellen des Vierjahresberichts Turnus 2 der Jahre 2011–2015. – Der Bericht sagt nichts zu Aufwand und Kosten seiner Erstellung. Nach der Auswertung von Turnus 2 ist mehrjähriger Unterbruch angebracht. Detaillierte Beurteilung ist nicht alle vier Jahre nötig, vor allem weil sich die Schule auf gutem Wege befindet. Neubeurteilung darf nach einem Unterbruch erfolgen.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, äussert sich für die SP-Landratsfraktion. – Nach 27 Volksschuljahren ihrer drei Kinder fand sie das Bemühen um eine objektive Gesamtsicht auf die Schulqualität als sehr positiv und nahm deshalb an den professionell und effizient durchgeführten schriftlichen und mündlichen Befragungen gerne teil. Es war auch als Landrätin interessant, Einblick in den Bericht zu erhalten. Auf Grundlage der Befra-

gungen und Beurteilungen, mussten die Schulen die Entwicklungshinweise übernehmen oder eigene Massnahmen definieren und über die Umsetzung nach zwei Jahren dem Departement berichten. Dies nützt der Praxis, was auch von Schulverantwortlichen positiv gewertet wird: Es rege zur Reflexion an und helfe die Türen zu den einzelnen Schulzimmern zu öffnen. Das Bildungsgesetz gibt Schulaufsicht durch das Bildungsdepartement vor (Art. 80). Qualitätsentwicklung und -sicherung verlangen regelmässige Evaluation der Volksschule, welche auf adäquate Weise umgesetzt worden ist. – Die Fraktion nimmt vom ganzen Bericht in positivem Sinne Kenntnis und empfiehlt: Tu Gutes und sprich darüber.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, erkennt einen aus Sicht des Departements klarerweise positiv formulierten Bericht. Als direkt Involvierter, der nach drei Jahren bereits den zweiten Turnus hinter sich hat, erlaubt er sich kritischere Betrachtung und zitiert einen langjährigen Arbeitskollegen [gekürzt wiedergegeben]: „Die Resultate jeder Schulevaluation werden in eine Art Suppen-Eintopf geworfen. Dann wird pauschal empfohlen, wie nachgewürzt werden soll, damit die Suppe dem vermeintlich besten Geschmack entspricht. Aber: zu viele Köche verderben den Brei! Wir Lehrer sind die Köche unserer eigenen pädagogischen Suppe. Trotz allem Gerede von Teamarbeit stehen wir alleine mit unserer Klasse im Zimmer. Und wir müssen und können die Verantwortung dafür übernehmen, auch wenn nicht immer ein pädagogisches 5-Stern-Menü resultiert. Ist auch nicht nötig. Hauptsache, es ist mit Begeisterung gekocht! Diese Begeisterung wird mit unnötiger Papierflut zunehmend vermiest. Es stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit: Die Schulevaluation ist eine Momentaufnahme, da sich die Personalsituation bis zu ihrer Kenntnis so veränderte, dass neue Lehrer die Resultate des alten, ihnen unbekanntes Lehrkörpers erhalten und damit nichts anfangen können. Lehrer kommen und gehen: 10 Prozent für ein halbes, 30-Prozent für ein ganzes Jahr, da ein Urlaub, dort ein Burnout; der Kanton bezahlt pro Jahr etwa 500'000 Franken für ausgebrannte Lehrer. Das sind die brennenden Probleme. Die Lehrerfluktuation begründen auch die vielen sogenannten Qualitätsverbesserungen, wie die Evaluation, die Sauerstoff für den Schulalltag verbrauchen. Für die Schüler gilt: ‚Beurteilen und Fördern‘; für die Lehrer entwickelte sich alles zu: ‚Beurteilen und Behindern‘. Das Wort Evaluation kommt von Wert. Aber die Lehrer können nie sehr gut sein, denn bei der lohnwirksamen Beurteilung wird mit lauter C-Qualifikationen Geld gespart: A wäre teurer. Und heimlich werden Leistungs-Boni verteilt: Gift für die Teams und Widerspruch zur Evaluationsabsicht, eine gute Gesamtschule zu erreichen. Es gibt dringende Aufgaben im Bildungswesen: Aber die Evaluation gehört nicht dazu.“ – Die Evaluation dient auch dazu, die Abteilung Volksschule zu beschäftigen. So wurde sie kurz nach beschlossener Aufhebung der Schulen in Filzbach und Mühlehorn und Zentralisierung in Obstalden an allen drei Standorten durchgeführt, ob schon sich alle, auch die Schulbehörden dagegen wehrten. Personeller und finanzieller Aufwand und Ertrag, die vermeintliche Qualitätssteigerung, stehen in keinem Verhältnis zu einander. Die Qualität kann nicht steigen, wenn immer mehr nicht angemessen ausgebildete Lehrpersonen angestellt werden, z.B. Primarlehrpersonen in der Sekundarschule. Tausende Personen sind befragt, hunderte oder tausende Seiten beschrieben worden; zweifelhaft, ob die Volksschule dadurch viel besser und viel an Nachhaltigkeit gewonnen hat. Statt von Aussen- liesse sich von weiterer Innensicht schreiben, da alle Beteiligten vom Kanton angestellt sind. Will Aussensicht erreicht werden, müsste ein anderer Kanton evaluieren, wovon sich wegen des Vergleichs mit ausserkantonalen Schulen möglicherweise profitieren liesse. Zudem sollte auch die Evaluation von aussen evaluiert werden. – Obschon beim zweiten Durchlauf Verbesserungen feststellbar sind, ist die Unzufriedenheit der Lehrpersonen gross. Auch viele Eltern sind nicht begeistert davon, immer wieder Fragebögen ausfüllen und Elternabende besuchen zu müssen. – H.R. Forrer ist überzeugt, dass mit dem leider unbekanntes Aufwand für die Evaluationen im Bildungswesen Wichtigeres verwirklicht werden könnte.

Thomas Tschudi, Näfels, dankt für den Evaluationsbericht, steckte doch sehr viel Arbeit dahinter, und hatten die Erstellenden diesen Auftrag zu erfüllen, was es zu würdigen gilt. – Doch enthält der Bericht wenig Fassbares. Die oft verwendeten Floskeln „die grosse Mehrheit, mehrheitlich, grundsätzlich gut geregelt, mehrheitlich offen“, vermitteln kein klares Bild über die Situation in den Schulen. Ein Evaluationsbericht mit Fleisch am Knochen mag

schwierig zu erhalten sein, doch ist dann die Frage nach dem dafür zu entrichtenden Preis zu stellen. Für den Bericht wird mindestens eine Vollzeitstelle oder eine halbe Million Franken aufzuwenden gewesen sein. – Ob dies ein angemessenes, sinnvolles Kosten/Nutzenverhältnis ergibt, mögen die Ratsmitglieder für sich entscheiden; für den Redner trifft es nicht zu.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt für die Diskussion, welche der erfüllte GPK-Auftrag ermöglichte. – Schwierig war es, einen aussagekräftigen Bericht zu verfassen, der auch die Datenschutzbestimmungen einhält. Die Kenntnis im Departement zu den Schulstandorten ist viel detaillierter. Diese können so zu Gunsten der Qualitätssteigerung gezielt begleitet und ihnen entsprechende Weiterbildungen angeboten werden; die Ergebnisse aber auf einzelne Schulen bekannt zu geben, ist in unseren kleinräumigen Verhältnissen nicht machbar. – Das Bildungsgesetz weist dem Kanton den Aufsichtsauftrag über die Volksschule zu, was laut Rechtsvorgaben mit evaluationsbasierter Schulaufsicht zu geschehen hat. Es ist der Zustand zu erheben und darauf abgestützt sind Massnahmen aufgrund der Entwicklungshinweise zu ergreifen, was wiederum zu kontrollieren ist. Hinzu kommt das Controlling bezüglich Lehrpersonen, fachgerechter Ausbildung usw., worüber Gemeinden, Schulkommissionen und Schulleitungen zu berichten haben. Es wird nicht die einzelne Lehrperson sondern die Schule und deren System betrachtet, da Personalverantwortung und -führung die Gemeinden wahrzunehmen haben. – Das gute Ergebnis wurde in den Jahren 2007 bis 2011 erreicht, in denen die Lehrpersonen neben der Evaluation mit Gemeindestrukturereform, Einführung Schulleitungen, Harnos, Schulzusammenlegungen grosse, anspruchsvolle Änderungen zu bestehen hatten. Kostbar daher die Erkenntnis, dass es dennoch gut ging. – Die Evaluation ist im zweiten Turnus schlanker und, weil alle Schulen geleitet sind, einfacher. Aufwand, zu dem auch die Überprüfung der Massnahmen gehört, und Ertrag liegen in vertretbarem Verhältnis zum Gesamtaufwand von 400 bis 500 Millionen Franken, auch wenn die Kostenschätzung des Vorredners zutrifft. Es ist zu fragen, wie viel uns Bildung und Bildungsqualität wert sind. – C. Bickel bittet um Kenntnisnahme.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Da sich viele Mitglieder der Stimme enthalten, ersucht der Vorsitzende um nochmalige Abstimmung, die dann – trotz erneut vielen Stimmenthaltungen – Kenntnisnahme klarer bestätigt.